VR۱	Wind Nr. 30 Friedla	and	
1.	Allgemeine Inform	nationen	Kartenausschnitt
1.01	Gemeinde	Friedland, Stadt; Galenbeck	
1.02	Größe	258,5 ha	L282
1.03	Darstellung im RREP	Vorranggebiet für die Windenergienutzung	VR Wind 31
1.04	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölzreihe, Windenergieanlage, Gewässer, Gehölz, Hecke, Kreisstraße, Landwirtschaft, Tagebau / Grube / Steinbruch, Gewässerachse	L 281
1.05	Vorbelastungen	Windenergieanlage	VR Wind 297 VR Wind 297 0 700 1.400 m

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
			Bestand und Betroffen	heit des Schutzguts	V	
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
2.01	Menschen einschließ- lich menschlicher Ge- sundheit	Siedlung – 1.000 m Abstand zu Bereichen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches)	im Plangebiet nicht vorhanden		Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 1.000 m zu Siedlungen mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion (§§ 30 und 34 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.	
2.02		Siedlung – 800 m Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)	im Plangebiet nicht vorhanden		Aufgrund der Berücksichtigung einer Abstandszone von 800 m zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches), die im Zuge der Flächenfestlegung von VR Wind nicht in Betracht gezogen wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch in seinem Wohnumfeld nicht zu erwarten.	
2.03		Tourismusschwerpunkt- räume gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden		Keine Betroffenheit von Tourismusschwerpunkträumen gem. RREP MS (2011) durch das VR Wind.	
2.04		Landesweit und regional be- deutsame gewerbliche und industrielle Standorte ein- schließlich ihrer geplanten Erweiterungen gem. RREP MS und weitere Industrie- und Gewerbeflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Keine Betroffenheit von landesweit und regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten und weiteren Industrieund Gewerbeflächen durch das VR Wind.	

2.	Ermittlung Bestar	nd und Bewertung der U			
		Bestand und Betroffen	heit des Schutzguts		
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
	Tiere, Pflanzen, biolo- gische Vielfalt (inkl. Natura 2000 und Ar- tenschutz)	Naturschutzgebiete (NSG) / im Verfahren befindliche NSG		im Umfeld nicht vorhanden	NSG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. NSG im Verfahren befinden sich nicht im Plangebiet. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine NSG durch das VR Wind betroffen.
2.06		Nationalparke	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationalparke werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch im Umfeld des Plangebiets sind keine Nationalparke durch das VR Wind betroffen.
2.07		Nationale Naturmonu- mente	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	Nationale Naturmonumente sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	Ermittlung Besta	and und Bewertung der Ur	nweltauswirkungen		
	L		Bestand und Betroffe	nheit des Schutzguts	Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.08	Natura 2000 – Gebiete ge- meinschaftlicher Bedeu-	meinschaftlicher Bedeu-	GGB im Plangebiet nicht vorhanden	GGB im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind liegt vollständig außerhalb von Gebieten
		tung (GGB) / Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) und Important Bird Areas	SPA im Plangebiet nicht vorhanden	SPA im Umfeld vorhanden: DE 2448-401; DE 2347-401	gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB). Auch im Prüfabstand von 575 m zum VR Wind sind keine GGB gelegen.
		(IBA)	IBA im Plangebiet nicht vorhanden	IBA im Umfeld vorhanden: Putzarer See, Galenbecker See, Brohmer Berge	Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Im Umfeld des VR Wind sind jedoch SPA (DE 2448-401; DE 2347-401) gelegen. Im Rahmen von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass das VR Wind mit den Schutzzwecken und den Erhaltungszielen der SPA DE 2448-401 und DE 2347-401 verträglich ist. Im Wirkbereich des VR Wind liegt die Important Bird Area (IBA) Putzarer See, Galenbecker See, Brohmer Berge.

		Bestand und Betroffenheit d		nheit des Schutzguts	.,
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.09		Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeu- tung der Schutz- und Erho- lungsfunktion und zusam- menhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensati- onspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstun- gen	im Plangebiet nicht vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion im Umfeld nicht vorhanden Zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen im Umfeld vorhanden	Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Auch innerhalb von 75 m zum Plangebiet sind keine Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion durch das VR Wind betroffen. Das VR Wind befindet sich jedoch innerhalb von 75 m zu zusammenhängenden Waldgebieten (≥ 500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevanten Flächen für Ersatzaufforstungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.
2.10		Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld vorhanden	Das VR Wind befindet sich innerhalb von 75 m zu Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Überstreichen der Waldflächen von Rotoren sind nicht zu erwarten.

Umweltprüfung zur Teilfortschreibung Regionales Raumordnungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte, Programmsatz 6.5(5)

bosch & partner

VR Wind Nr. 30 Friedland

2.	Ermittlung Besta	nd und Bewertung der U	mweltauswirkungen		
			Bestand und Betroffen	heit des Schutzguts	Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.11		Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmäler und Naturdenkmäler (§ 29 BNatSchG i. V. m. §§ 14 und 15 NatSchAG M-V)	im Plangebiet nicht vorhanden		Keine Betroffenheit von geschützten Landschaftsbestandteilen und Flächennaturdenkmälern durch das VR Wind. Keine Betroffenheit von Naturdenkmälern durch das VR Wind.
2.12		Ökokonto- / Kompensations- flächen	im Plangebiet nicht vorhanden	-1	Keine Betroffenheit von Ökokonto- / Kompensationsflächen durch das VR Wind.
2.13		RAMSAR-Gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	im Umfeld nicht vorhanden	RAMSAR-Gebiete sind weder durch Flächenüberlagerung noch im Umfeld des VR Wind betroffen.

2.	Ellintuing bes	stand und Bewertung der U	iliweitauswirkungen		
			Bestand und Betroffenheit des		Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.14		Windenergiesensible Arten Vögel inkl. Nahbereich und Prüfbereichen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG) und AAB-WEA – Teil Vögel (LUNG MV, 2016)	Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gem. BNatSchG im Plangebiet nicht vorhanden Zentrale Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB- WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Erweiterte Prüfbereiche gem. BNatSchG bzw. Prüfbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten im Plangebiet vorhanden Ausschluss- bzw. Prüfbereiche störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden Gebiete mit hoher bis sehr hoher Vogelzugdichte (Zone A) im Plangebiet nicht vorhanden Ausschlussbereiche von Rast- und Überwinterungsgebieten gem. AAB-WEA im Plangebiet nicht vorhanden		Nahbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der zentrale Prüfbereich des Schreiadlers gem. BNatSchG werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Betroffenheiten werden somit vermieden. Das VR Wind überlagert zentrale und erweiterte Prüfbereiche bzw. Ausschlussbereiche gem. AAB-WEA kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Durch die Berücksichtigung fachlich anerkannter Schutzmaßnahmen für die betroffenen kollisionsgefährdeter Arten können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich hinreichend gemindert werden. Keine Betroffenheit von Prüf- bzw. Ausschlussbereichen störungssensibler Brutvogelarten gem. AAB-WEA. Keine Betroffenheit von Ausschlussbereichen von Rast- und Überwinterungsgebieten störungsempfindlicher Vögel gem. AAB-WEA. Nahrungsgebiete (Land) der Stufe 2 werden vom VR Wind überlagert.

2.	Ermittlung Best	tand und Bewertung der U	mweltauswirkungen		
			Bestand und Betroffenheit	des Schutzguts	Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
		Fledermäuse – Kollisionsgefährdete Arten gemäß AAB-WEA – Teil Fledermäuse (LUNG MV, 2016) und störungsempfindliche Arten (Ellerbrok et al., 2022; Voigt et al., 2024)	Prüfbereiche um Quartiere und Jagdgebiete im Plangebiet nicht vorhanden		Keine Betroffenheit von windenergiesensiblen Fledermausarten gem. AAB-WEA – Teil Fledermäuse und Ellerbrok et al. (2022) und Voigt et al. (2024). Ergänzende Hinweise aus Stellungnahmen von StALU, LUNG und LK MSE: Innerhalb des VR Wind oder angrenzend liegen im erweiterten Prüfbereich des Weißstorches (nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG 2.000 m) essentielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) für 1 Weißstorchpaar.
2.15		Gesetzlich geschützte Biotope	im Plangebiet vorhanden: Naturnahe Feldhecken; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Naturnahe Feldgehölze		Gesetzlich geschützte Biotope > 5 ha werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen von gesetzlich geschützten Biotopen > 5 ha werden somit vermieden. Kleinflächigere gesetzlich geschützte Biotope kommen im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

2.	Ermittlung Be	stand und Bewertung der U	lmweltauswirkungen		
			Bestand und Betroffenhe	it des Schutzguts	Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.16		Biotopverbundfläche im engeren Sinne	im Plangebiet nicht vorhanden		Keine Betroffenheit von Biotopverbundflächen im engeren Sinne durch das VR Wind.
2.17	Boden	Besonders schutzwürdige Böden	im Plangebiet vorhanden: Bewertung höchste Schutzwürdigkeit; hohe Schutzwürdigkeit		Das VR Wind befindet sich auf Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden. Darüber hinaus können erhebliche Beeinträchtigungen durch bodenschonende Bauausführung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.
2.18	Wasser	Binnengewässer aller Ord- nungen	im Plangebiet nicht vorhanden		Binnengewässer aller Ordnungen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.

2.	Ermittlung Bes	stand und Bewertung der U	mweltauswirkungen		
			Bestand und Betroffenhe	eit des Schutzguts	Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.19		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II / Vorranggebiete Trinkwas- ser gem. RREP MS	im Plangebiet nicht vorhanden		Wasserschutzgebiete (WSG) Zone I und Zone II sowie Vorranggebiete Trinkwasser gem. RREP MS werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächen inanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.20		Wasserschutzgebiete Zone	im Plangebiet nicht vorhanden		Keine Betroffenheit von WSG Zone II durch das VR Wind.
2.21		Grundwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet vorhanden: ODR_OF_1_16 Grundwasser hoch anstehend (<= 20 dm unterhalb der Geländeoberkante)		Der Grundwasserkörper gemäß WRRL ist im Plangebiet betroffen. Eine vorhaben- und standortbezogene Berücksichtigung in Bezug auf die Vorgaben der EU-Wasserrahmen richtlinie ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich. Im VR Wind ist der Grundwasserabstand teils kleiner als 2 m unterhalb der Geländeunterkante
2.22		Oberflächenwasserkörper gem. WRRL	im Plangebiet nicht vorhanden		Keine Betroffenheit der Oberflächenewasserkörper gem. WRRL durch das VR Wind.

Umweltprüfung zur Teilfortschreibung Regionales Raumordnungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte, Programmsatz 6.5(5)

bosch & partner

VR Wind Nr. 30 Friedland

2.	Ermittiung Be	estand und Bewertung der U	<u>~</u>		
	Cobustanus		Bestand und Betroffenheit	Bestand und Betroffenheit des Schutzguts	
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
2.23		Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwas- ser- und Küstenschutzan- lagen mit den beidseitigen Schutzstreifen (§ 76 WHG)	im Plangebiet nicht vorhanden		Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beidseitigen Schutzstreifen werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden.
2.24	Luft, Klima	Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore	im Plangebiet vorhanden		Das VR Wind befindet sich auf klimarelevanten Böden inkl. tiefgründigen / naturnahen Mooren. Da die Flächeninanspruchnahme nur im Bereich der Anlagenstandorte sowie ggf. erforderlicher Erschließungsmaßnahmen auftritt, ist zu erwarten, dass eine relevante Flächeninanspruchnahme weitgehend ausgeschlossen werden kann. Auch können diese Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden.
2.25	Landschaft	Naturparke / Landschafts- schutzgebiete (LSG)	im Plangebiet nicht vorhanden		Keine Betroffenheit von Naturparken LSG durch das VR Wind.
2.26		Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbil- des	im Plangebiet vorhanden: Datzetal, Bewertung: hoch bis sehr hoch		Das VR Wind überlagert besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (Datzetal, Bewertung: hoch bis sehr hoch). Erhebliche Beeinträchtigungen lasser sich nicht ausschließen.

2.	Ermittlung Besta	and und Bewertung der	Umweltauswirkungen		
			Bestand und Betroffen	heit des Schutzguts	Voraussichtliche erhebliche
	Schutzgut		Plangebiet	Umfeld	Umweltauswirkungen
2.27	Kultur- und sonstige Sachgüter Bau- und Bodendenkmäler, landesweit bedeutsame Denkmäler		Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet vorhanden: Bodendenkmal Landwehr, Friedland; Bodendenkmal, Friedland Landesweit bedeutsame Denkmäler im Plangebiet nicht vorhanden	Landesweit bedeutsame Denkmäler im Umfeld nicht vorhanden	Das VR Wind überlagert Bau- und Bodendenkmäler (Bodendenkmal Landwehr, Friedland; Bodendenkmal, Friedland). Diese sind bei der Standortwahl der WEA im nachgelagerten Planungsverfahren zu berücksichtigen. Keine Betroffenheit von landesweit bedeutsamen Denkmälern durch das VR Wind.
2.28		Vorranggebiete Rohstoffs cherung gem. RREP MS Vorbehaltsgebiete Rohstoff- sicherung gem. RREP MS			Vorranggebiete Rohstoffsicherung gem. RREP werden als landesweites Ausschlusskriterium nicht für eine Festlegung als VR Wind in Betracht gezogen. Direkte Flächeninanspruchnahmen werden somit vermieden. Keine Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung gem. RREP MS durch das VR Wind.
3.	Berücksichtigun	g der Ergebnisse der U	mweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nich		Gehölzreihe, Windenergieanlage, Gewässer, Gehölz, Hecke, Kreisstraße, Landwirtschaft, Tagebau / Gr Steinbruch, Gewässerachse		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Windenergienutzung. Zur Erläuterung zur Darstellung von Windvorranggebie Darstellung in der Teilfortschreibung in RREP Mecklenburgische Seenplatte v	der konzeptionellen Grundlage eten wird auf die Ausführungen m Programmsatz 6.5(5) "Vorran verwiesen. htigung der Belange der Umwel s zur Festlegung landesweit ein	

Umweltprüfung zur Teilfortschreibung Regionales Raumordnungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte, Programmsatz 6.5(5)

bosch & partner

VR Wind Nr. 30 Friedland

		und weitere potenzielle Raumnutzungskonflikte frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Vgl. hierzu Kap. 5 des Umweltberichts.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Important Bird Areas (2.08) - Zusammenhängende Waldgebiete (≥500 ha), Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen (2.09) - Wald ohne spezifisch ausgewiesene Bedeutung (2.10) - Windenergiesensible Arten – Vögel (2.14) - Gesetzlich geschützte Biotope (2.15) - Besonders schutzwürdige Böden (2.17) - Grundwasserkörper gem. WRRL (2.21) - Klimarelevante Böden inkl. tiefgründige / naturnahe Moore (2.24) - Bau- und Bodendenkmäler (2.27) - Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei den folgenden Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten:

- Besonders schutzwürdige Bereiche des Landschaftsbildes (2.26)

Aufgrund der geringeren Gewichtung des voraussichtlich erheblich betroffenen Kriteriums werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.